



KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN

An den
Kreisausschuss des Landkreises Gießen
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen

Telefon: 0641/41056

E-Mail: info@cdu-giessen.de

Gießen, 06.05.2020

Fragen der CDU-Fraktion zur Finanzierung sozialer Leistungen/Dienste durch den Landkreis Gießen in Corona-Zeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

„die Einschränkungen in der Corona-Krise treffen nicht nur Wirtschaftsunternehmen, sondern auch Behinderten- und Suchthilfeeinrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Kindertagespflegepersonen, Tagespflegeeinrichtungen oder Inklusionshelfer in Schulen und Kitas. Diese und weitere sozialen Einrichtungen und Dienstleister haben teilweise erhebliche finanzielle Einbußen zu verkraften, die bis zur Insolvenz führen können, weil Einrichtungen geschlossen werden und Dienstleistungen nicht genutzt werden können. Um alle Beteiligten in dieser schwierigen Situation zu unterstützen, wird der Landkreis Gießen seine vertraglichen Leistungserbringer nach dem Sozialgesetzbuch zunächst bis zum 30. April 2020 weiterfinanzieren“, so schreibt es der Landkreis Gießen in einer Pressemitteilung vom 14. April 2020. Die CDU-Kreistagsfraktion schließt sich dieser Einschätzung vollumfänglich an. Daher halten wir eine Unterstützung, der oben genannten Einrichtungen und Dienstleister auch über den 30. April hinaus nicht nur für angebracht, sondern für zwingend notwendig, damit wie in der Pressemitteilung vom 14.04. von Landrätin Schneider und HKB Stock erläutert, „... die Dienstleister auch nach der Corona-Krise weiterarbeiten können, da wir dann wieder dringend auf ihre Verfügbarkeit angewiesen sind.“

Die CDU-Kreistagsfraktion stellt daher folgende Fragen und bittet um Beantwortung:

1. Da die Corona-Krise sehr wahrscheinlich noch über mehrere Wochen oder Monate andauern wird: Wird der Landkreis Gießen auch über den 30.04.2020 hinaus seine vertraglichen Leistungserbringer weiterfinanzieren, unabhängig davon, ob deren Einrichtungen geöffnet oder geschlossen sind?
2. Wenn nein: Weshalb war diese Regelung bis zum 30.04.2020 beschränkt?

3. Wenn nein: Plant der Landkreis Gießen eine anderweitige Unterstützung seiner vertraglichen Leistungserbringer?
4. Wie verhält es sich mit den Gebühren für die Betreuung für Kindertagespflegepersonen? Auch diese Aussetzung war bis zum 30.04.2020 begrenzt.
5. Zahlt der Landkreis über den 30.04.2020 hinaus die Vergütung der Kindertagespflegepersonen?
6. Wenn nein, weshalb war diese Regelung bis zum 30.04.2020 beschränkt?
7. Zahlt der Landkreis über den 30.04.2020 hinaus die Pauschalen an die Kommunen für, in dortigen Kindergärten normalerweise erbrachten, Integrationsmaßnahmen nach dem SGB XII? Dies kann ein kleiner Beitrag zur Unterstützung der Kommunen in schwierigen Zeiten sein.
8. Setzt der Landkreis Gießen auch über den 30.04.2020 die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung an Schulen aus?
9. Gilt die, in der Pressemitteilung vom 17.04.2020 erwähnte, finanzielle Unterstützung für ausgefallene Veranstaltungen von Vereinen und Ehrenamtlichen in der regionalen Kinder- und Jugendarbeit auch über den 03.05.2020 hinaus? Auch weiterhin sind Veranstaltungen ja verboten.
10. Sind dem Landkreis Gießen vertragliche Leistungserbringer bekannt, die aufgrund der Corona-Einschränkungen Insolvenz anmelden oder Personal entlassen mussten und daher in Zukunft vielleicht nicht mehr als Partner zur Verfügung stehen können?

Freundliche Grüße

Im Namen der Fraktion